Wittlich, Jörg

Von: Sauer, Thorsten < Thorsten. Sauer@Hochtaunuskreis.de>

Gesendet: Freitag, 23. August 2024 11:34

Wittlich, Jörg An:

Cc: Ciesielski, Thomas; Asch, Peter; Meixner, Richard Betreff:

AW: Verwaltungsvereinbarung GDI-Inspire

Sehr geehrter Herr Wittlich,

leider müssen wir erneut in u. s. Angelegenheit auf Sie zukommen.

Nach Übersendung der Unterlagen an den RP hat unser Rechtsservice nachfolgende Mitteilung aus Darmstadt erhalten:

"Hinsichtlich der Gemeinde Glashütten haben Sie uns allerdings einen veralteten Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.3.2017 übersandt, der sich auf den Abschluss der vorherigen öffentlichrechtlichen Vereinbarung vom 01.01.2017 – 31.12.2021 bezieht.

Für die jetzige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.01.2022 – 31.12.2026 liegt nur ein Beschluss des Gemeindevorstands vom 4.10.2021 vor, der nicht als ausreichend angesehen werden kann. Da es sich bei dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen KGG-Vereinbarung regelmäßig um keine

Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, hätte die Gemeindevertretung gemäß § 50 HGO darüber beschließen müssen.

Die Gemeindevertretung Glashütten hat zwar im Rahmen der vorausgehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 24.3.2017 in dieser Angelegenheit thematisch beschlossen und ihre Gemeindeverwaltung ermächtigt, die EU-Inspire-Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis umzusetzen. Der Folgetext des Beschlusses sieht jedoch explizit eine zeitliche Begrenzung der IKZ auf 5 Jahre (2017 bis 2021) sowie eine geringere finanzielle Beteiligung der Gemeinde als in der aktuellen Folgevereinbarung vor. Daher wäre ein neuer Beschluss der Gemeindevertretung notwendig gewesen, um den Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2026 zu legitimieren.

Angesichts des mittlerweile verstrichenen Zeitraums und der Tatsache, dass die mandatierende öffentlichrechtliche Vereinbarung bereits durch ihre Unterzeichnung rechtswirksam geworden ist, ist eine nachträgliche Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Glashütten nicht sinnvoll. Gleichwohl kann die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Angelegenheit nicht einfach ignoriert werden. Daher bitte ich Sie, der Gemeinde Glashütten in unserem Auftrag mitzuteilen, dass diese neue

öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeindevertretung nachträglich als gesonderter TOP in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und die Kenntnisnahme im Sitzungsprotokoll festzuhalten ist.

Die Kenntnisnahme bitte ich uns anschließend durch einen Beschlussauszug des Sitzungsprotokolls nachzuweisen."

Daher müssen wir Sie leider bitten, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeindevertretung nachträglich als gesonderten TOP in der nächsten Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben und die Kenntnisnahme im Sitzungsprotokoll festzuhalten und uns anschließend an uns zu übermitteln, damit wir diese wiederrum an den RP weiterleiten können.

Falls Sie Rückfragen hierzu haben, wäre es sicherlich am besten, wenn Sie sich direkt an unseren Rechtsservice wenden würden, da wir inhaltlich leider nicht weiterhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Thorsten Sauer Stellv. Fachbereichsleitung

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss Informations- und Technologieservice Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v.d. Höhe Telefon: 06172 999 - 1610 thorsten.sauer@hochtaunuskreis.de

Von: Wittlich, Jörg < j.wittlich@gemeinde-glashuetten.de>

Gesendet: Dienstag, 19. März 2024 17:27

An: Sauer, Thorsten < Thorsten. Sauer@Hochtaunuskreis.de>

Cc: t.ciesielski <t.ciesielski@gemeinde-glashuetten.de>; Asch, Peter <p.asch@gemeinde-glashuetten.de>; Meixner,

Richard <r.meixner@gemeinde-glashuetten.de> **Betreff:** AW: Verwaltungsvereinbarung GDI-Inspire

Sehr geehrter Herr Sauer,

anbei der Beschluss der Gemeindevertretung aus 2017. Für den Vertrag der 2021 abgeschlossen worden ist gab es lediglich einen Vorstandsbeschluss – siehe zweite Anlage.

Uns erschließt sich im Moment nicht, weshalb hier ein weiterer Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich wäre. Gemäß unserer Hauptsatzung § 1(9) können schuldrechtliche Verträge bis zu einer Gesamtsumme von 100.000,- € vom Gemeindevorstand abgeschlossen werden. Ggfls. müsste diese Entscheidung rückwirkend durch die Gemeindevertretung beschlossen werden!?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jörg Wittlich
Gemeinde Glashütten
Bauamt
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten
Telefon + 49 6174 292 31
Telefax + 49 6174 292 43
j.wittlich@gemeinde-glashuetten.de
www.gemeinde-glashuetten.de

Von: Ciesielski, Thomas < t.ciesielski@gemeinde-glashuetten.de >

Gesendet: Freitag, 15. März 2024 12:50

An: Wittlich, Jörg <j.wittlich@gemeinde-glashuetten.de>; Paul, Franca <f.paul@gemeinde-glashuetten.de>

Betreff: WG: Verwaltungsvereinbarung GDI-Inspire

Bitte klären

Von: Sauer, Thorsten < Thorsten.Sauer@Hochtaunuskreis.de >

Gesendet: Freitag, 15. März 2024 12:25

An: Info Glashütten < info@gemeinde-glashuetten.de >

Cc: Falkenstein, Horst < Horst.Falkenstein@Hochtaunuskreis.de >; Lerch, Verena

<Verena.Lerch@hochtaunuskreis.de>

Betreff: Verwaltungsvereinbarung GDI-Inspire

Sehr geehrter Herr Wittlich,

leider müssen wir nochmals in o. g. Angelegenheit auf Sie zukommen.

So wie uns das Regierungspräsidium Darmstadt zwischenzeitlich mitgeteilt hat, liegt in Ihrem Falle nur ein Beschluss des Gemeindevorstands vor.

Wären Sie so freundlich und würden uns den Beschluss der Gemeindevertretung, in welchem auch das Abstimmungsergebnis erkennbar ist zukommen lassen, damit wir diesen an das Regierungspräsidium Darmstadt weiterleiten können?

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Thorsten Sauer Stellv. Fachbereichsleitung

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss Informations- und Technologieservice Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v.d. Höhe Telefon: 06172 999 - 1610

thorsten.sauer@hochtaunuskreis.de